

	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen					
ZQ	Zusatzqualifikation in einer weiteren Wahlqualifikation möglich					
	gestreckte Abschlussprüfung Teil 2					
	Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung (schriftlich, 150 Minuten; Gewichtung: 30%)	Wirtschaft- und Sozialkunde (schriftlich, 60 Minuten; Gewichtung: 10%)	projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft (fallbezogenes Fachgespräch, 20 Minuten; Gewichtung: 20%)	Kommunikation und Handeln im Kundenkontakt (mündlich, 15 Minuten, Beratungsgespräch als Gesprächssimulation; Gewichtung: 20%)		
WQ	berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Wahlqualifikation (1 aus 5)					24 Wochen
	Versicherungsfälle managen §4 Abs. 3 Nr. 1	Risikomanagement durchführen, §4 Abs. 3 Nr. 2	Risiken für Nicht-Privatkunden absichern §4 Abs. 3 Nr. 3	Im Vertrieb betriebswirtschaftlich arbeiten §4 Abs. 3 Nr. 4	Digitalisierungsprozesse in der Versicherungswirtschaft initiieren und begleiten §4 Abs. 3 Nr. 1	
wahlqualifikationsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Versicherungsfälle regulieren, §4 Abs. 2 Nr. 12					16. bis 36. Ausbildungsmonat
	Einkommen absichern und Hinterbliebene versorgen, §4 Abs. 2 Nr. 11					
	Für das Alter versorgen und Vermögen bilden, §4 Abs. 2 Nr. 10					
	Gesundheit fördern, Krankheit und Pflege absichern, §4 Abs. 2 Nr. 9					
	Kundinnen und Kunden ganzheitlich beraten und betreuen, §4 Abs. 2 Nr. 5					
	Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen, §4 Abs. 2 Nr. 3					
	Prozesse in der Versicherungswirtschaft einschätzen und berücksichtigen, §4 Abs. 2 Nr. 1					
	gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 im vierten Ausbildungshalbjahr (schriftlich; Themen: Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ersten 15 Ausbildungsmonate lt. Ausbildungsrahmenplan) Prüfungsbereich: Allgemeine Versicherungswirtschaft (Gewichtung: 20%)					
	Mobilität und Reisen absichern, §4 Abs. 2 Nr. 8					1. bis 15. Ausbildungsmonat
	Berufsausübung und Freizeitgestaltung absichern, §4 Abs. 2 Nr. 7					
	Wohnen und Wohneigentum absichern, §4 Abs. 2 Nr. 6					
	Kundinnen und Kunden ganzheitlich beraten und betreuen, §4 Abs. 2 Nr. 5					
	Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen einhalten, §4 Abs. 2 Nr. 4					
	Arbeit in der digitalisierten Versicherungswirtschaft gestalten, §4 Abs. 2 Nr. 2					
	Prozesse in der Versicherungswirtschaft einschätzen und berücksichtigen, §4 Abs. 2 Nr. 1					
integrative Berufsbildpositionen	Digitalisierte Arbeitswelt, §4 Abs. 4 Nr. 4					während der gesamten Ausbildung
	Umweltschutz und Nachhaltigkeit, §4 Abs. 4 Nr. 3					
	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, §4 Abs. 4 Nr. 2					
	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht, §4 Abs. 4 Nr. 1					